Marktgemeinde
Biedermannsdorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2025 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Biedermannsdorf

§ 1

Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit **€ 900,-** festgesetzt.

§ 2

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kündigungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF BEZ. MÖDLING

Hans Wimmer

Angeschlagen am: 12. Juni 2025

Abgenommen am: 27. Juni 2025